

Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage an das öffentliche Stromverteilungsnetz

Auftrag zur Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung

Anlagenbetreiber (Vertragspartner)		Anlagenanschrift (Standort), falls abweichend	
Name	Straße
Vorname	PLZ/Ort
Straße	Gemarkung
PLZ / Ort	Flur-Nr.
Telefon	Gebäude
Fax	Art der Erzeugungsanlage
E-Mail	Geplante Leistung (kW/kWp)
		Installierte Modulleistung:
		Feste Leistungsbegrenzung auf: %
		Batteriespeicher:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Wechselrichterleistung: kVA
		Rückspeisung ins Netz:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Eigennutzung <input type="checkbox"/> Mieterstrom <input type="checkbox"/>	

Bitte legen Sie einen aktuellen Lageplan mit der eingezeichneten Anlage vor und geben Sie uns den geplanten Zeitpunkt der Realisierung bekannt.

Entsprechend dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) muss der technisch geeignete und wirtschaftlich günstigste Verknüpfungspunkt Ihrer geplanten Anlage mit dem öffentlichen Versorgungsnetz lokalisiert werden.

Im Zuge der Prüfung wird kontrolliert, ob die zulässigen Parameter nach den gültigen Richtlinien: z.B. Spannungshub, eingehalten werden. Dies ist zur Vermeidung störender Netzurückwirkungen erforderlich.

Nach Abschluss der Berechnungen erhalten Sie von uns schriftlich eine Einspeisezusage, die Ihnen Auskunft über folgende Punkte gibt:

- Angabe der Verknüpfungspunkte mit dem öffentlichen Netz
- Reservierung der Einspeiseleistung am Verknüpfungspunkt
- Zeitbefristung der Reservierung
- Voraussetzungen, die bei der Einspeisung berücksichtigt werden müssen
- Falls ein Netzausbau erforderlich wird, den voraussichtlichen Fertigstellungstermin.

Die Bearbeitung der Netzverträglichkeitsprüfung beansprucht ca. 6-8 Wochen.

Als bestimmende Leistung wird bei Photovoltaikanlagen die Modulleistung herangezogen. Erst nach Vorlage der oben beschriebenen Daten bzw. Unterlagen können wir mit der Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung beginnen.

Bei Änderung der eingereichten Unterlagen wird zusätzlich entstehender Prüfungsaufwand in Rechnung gestellt.

.....

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Auftraggeber